

## Hygienekonzept Wiedereinstieg in den Wettkampfsport

### Erweiterung Zulassung von Zuschauern (Stand: 09/2021)

#### 01. Zuschauer bei Spielen des TVP

##### 01.01. Vor Betreten der Halle (Im Winter im Eingangsbereich der Halle)

- Der Zugang zur Halle ist nur mit Negativnachweis nach § 3 CoSchuV zulässig (3-G-Regel), der unaufgefordert vorzulegen ist.
- Alle Zuschauer müssen sich über die LucaApp registrieren oder einen Datenerfassungsbogen ausfüllen, ansonsten **ist** der Zugang zur Halle zu verweigern.
- Der Datenerfassungsbogen wird auf der Homepage vorab zur Verfügung gestellt, um größere Warteschlangen zu verhindern.
- Die Zuschauer bekommen anschließend eine Platzkarte ausgehändigt, die den jeweiligen Sitzplatz genau bestimmt oder können je nach behördlicher Vorgabe einen (gekennzeichneten) Platz selbst wählen.

##### 01.02. Beim Betreten der Halle

- Im Gebäude ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Am zugewiesenen Platz kann dieser abgenommen werden.  
Kinder unter 6 Jahre sind von der M-N-S-Pflicht ausgenommen.  
Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keinen M-N-S tragen können, sind gehalten, einen ärztlichen Nachweis vorzulegen, ansonsten kann der Zugang zur Halle nicht gewährt werden!
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zuschauer haben den ihnen zugewiesenen Platz einzunehmen. Die einzelnen Zuschauerblöcke dürfen nicht durchmischt werden, wenn die behördlichen Vorgaben dies erfordern.
- Beim Aufsuchen und Verlassen des Sitzplatzes sind die allgemeinen Hygieneregeln (z.B. M-N-S; Abstandsregel; u.ä.) einzuhalten.
- Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten, bei Nichtbefolgen kann die Person der Veranstaltung verwiesen werden.

##### 01.03. Nutzung der Cafeteria

- Die Cafeteria ist KEIN Aufenthaltsraum. Nur die Cafeteria-Helfer dürfen sich hier längerfristig aufhalten.
- Es wird eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet.
- Der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Die Helfer in der Cafeteria tragen einen Mund-Nase-Schutz.
- Eine mögliche Essensausgabe erfolgt nach den örtlich vorgegebenen Hygienevorschriften und wird durch die Helfer der Cafeteria verzehrfertig an den Gast ausgegeben.
- Vor Betreten sind die Hände zu desinfizieren.
- In der Cafeteria ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.